Sonderabfall-Entsorgung Bayern

Hinweise zur Annahme von organischen Abfällen für die chemisch-physikalische Behandlung

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb.bayern

D1161 / Revision: 04
Stand: 11/2026

Für die Behandlung organischer Abwässer und Schlämme in unseren chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen bitten wir Sie, bei Anlieferung die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

1. Anforderungen an den Abfall

- ✓ flüssig (rollsiebgängig bzw. siebkorbtauglich)
- ✓ pump- und saugfähig
- ✓ Schlammgehalt < 10% (höhere Schlammgehalte auf Nachfrage)
- ✓ frei von abfallfremden Verunreinigungen (Handschuhe usw.)
- ✓ Anliefertemperatur < 30°C
- ✓ spaltbar

- × keine geruchsintensiven oder übelriechenden Abfälle
- × keine Abfälle, die Gase freisetzen können
- × keine Komplexbildner
- × keine schwerzerstörbaren Cyanidkomplexe
- × keine organischen Lösemittel
- × keine organischen Säuren
- × keine persistenten organischen Verbindungen (PAK, PFAS usw.)
- × keine kanzerogenen, keimzellmutagenen oder reproduktions-toxischen Abfälle
- × keine entzündbaren Abfälle (Flammpunkt > 60°C, untere Explosionsgrenze 0%)

Der angelieferte Abfall muss außerdem der im Rahmen des GSB-Freigabeverfahrens überlassenen Probe entsprechen.

2. Anlieferform

Die Übernahme von Abfällen für unsere CPO kann in IBCs (mit Bodenauslass) sowie im Saug-Druck-Tankwagen erfolgen.
Die verwendeten Behältnisse müssen dicht verschlossen, für den Inhalt zugelassen und diesem gegenüber chemisch beständig sein.
Der Bodenauslass von IBCs muss mindestens einen Durchmesser von 5 cm aufweisen, Saug-Druck-Fahrzeuge müssen über Anschlüsse der Nennweiten DN80 oder DN100 verfügen.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung in IBCs unsere Kundeninformation D1158 Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden.

3. Weitere Informationen

Saug-Druck-Tankwagen können nach vorheriger Rücksprache kostenpflichtig mit unserer Druckspüleinrichtung gespült werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass die GSB keine Reinigungszertifikate ausstellen kann.

Mit Signatur des Begleitscheines bestätigen Sie, dass der angelieferte Abfall der Deklaration entspricht.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit der GSB vereinbart werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.

Mitgeltende Dokumente:

- F0358 Abfallprofil
- D1113 Hinweise zum Ausfüllen des Abfallprofils
- D1158 Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden.